

Preis pro Monat EUR 2,50 inkl. Liefergebühr

Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt *freundliches* issum



53. Jahrgang

Freitag, den 10. Mai 2024

Woche 19

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

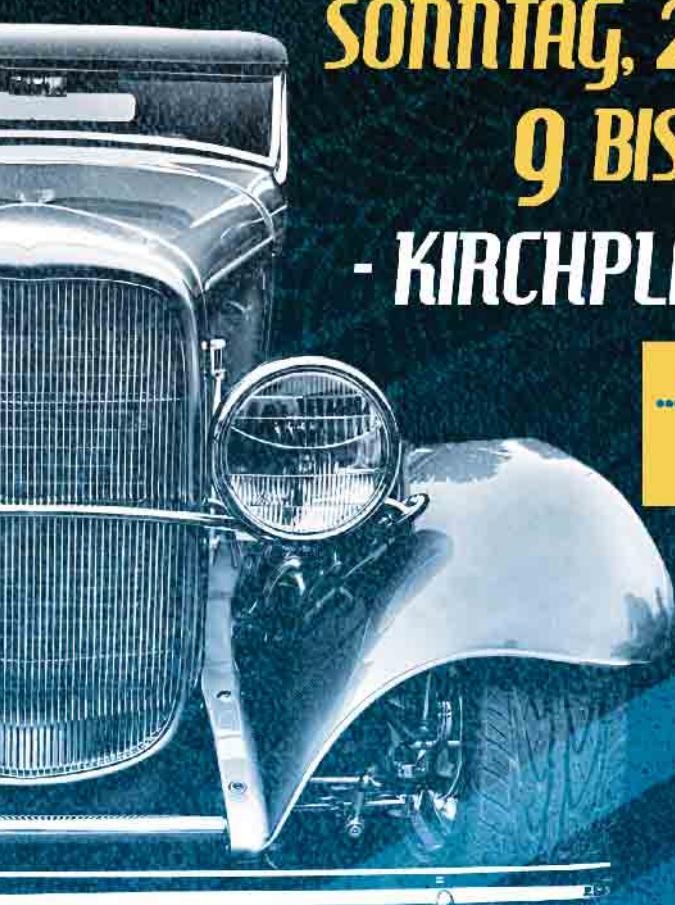
15.

Oldtimer festival

mit Hexenland-Rallye
& Treckertrreff

SONNTAG, 26. MAI 2024
9 BIS 17 UHR
- KIRCHPLATZ SEVELEN -

...mit Programm für
die ganze Familie



WERBERING
SEVELEN HEXENLAND

Volksbank
an der Niers



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Issum: Gemeindeverwaltung Issum, Bürgermeister Clemens Brüx, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Issum kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Issum im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 30.04.2024 mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.05.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), des § 9 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 250) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 509) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Beitrages richtet sich mit dem gemäß §§ 3 und 4 ermittelten Einkommen nach folgenden Einkommensgruppen (Zahlbeträge ab dem 01.08.2024):
 unter 30.000,00 Euro Jahreseinkommen 0,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 1)
 bis 36.000,00 Euro Jahreseinkommen 34,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 2)
 bis 47.000,00 Euro Jahreseinkommen 50,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 3)
 bis 58.000,00 Euro Jahreseinkommen 73,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 4)
 bis 69.000,00 Euro Jahreseinkommen 101,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 5)
 bis 80.000,00 Euro Jahreseinkommen 135,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 6)
 bis 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 174,00 Euro Elternbeitrag

(Stufe 7)

über 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 228,00 Euro Elternbeitrag (Stufe 8)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Issum, 30.04.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 30.04.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 02.05.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

15. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Issum

An die Mitglieder
des Bauausschusses

47661 Issum

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der 15. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Issum lade ich Sie hiermit ein.

Datum: 16.05.2024

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Haus Issum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP

Betreff

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
2. Bericht der Verwaltung
3. Vorstellung Ausbauplanung Baugebiet Oberstraße
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Issum-Sevelen Nr.26 - Oberstraße /An der Landwehr

Feststellung von Ausschließungsgründen

1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Erläuterung der Planungsabsichten
3. Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Oberstraße / An der Landwehr
1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Erläuterung der Planungsabsichten
3. Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Issum Nr. 26 - „Erweiterung Gewerbegebiet Am Schankweiler“
1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Erläuterung der Planungsabsichten
3. Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Issum Nr. 26 - „Erweiterung Gewerbegebiet Am Schankweiler“- sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gewerbegebiet „Am Schankweiler“
1. Feststellung von Ausschließungsgründen
2. Erläuterung der Planungsabsichten
3. Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Gewerbegebiet „Am Schankweiler“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8. Antrag auf Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den Bereich Koetherdyk zum Zwecke der Errichtung einer Grundschule
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß § 18 der

Geschäftsordnung
Nicht öffentlicher Teil
TOP
Betreff
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Mitteilungen
Auf Anfrage werden interessierten Bürgern oder Bürgerinnen die Tagesordnung und/oder einzelne Vorlagen des öffentlichen Teils zur Verfügung gestellt. Diese können im Bedarfsfall bei der Verwaltung abgeholt werden.
Mit freundlichen Grüßen
Ralf Pottbeckers
Ausschussvorsitzender

Haus- und Badeordnung des Freibades der Gemeinde Issum mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.05.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW, S. 136), hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Haus- und Badeordnung des Freibades der Gemeinde Issum beschlossen:

§ 1

Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.

§ 2

Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte oder dem Betreten des Freibades erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

(2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstößen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Den Nutzerinnen und Nutzern des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(3) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personen- gruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

(4) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erlaubt.

(5) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal, das Kassenpersonal sowie die Gemeinde Issum entgegen.

§ 3

Öffnungszeiten und Preise

(1) Das Freibad ist von Mai bis September geöffnet. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden gesondert am Eingang und öffentlich

bekannt gegeben.

(2) In Anpassung an die Wetterlage oder bei betrieblichen Erfordernissen kann die Gemeinde Issum die Öffnungszeiten beschränken oder erweitern.

(3) Die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

Einlassschluss ist 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit.

(4) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

(5) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann die Benutzung des Freibades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen oder bei betrieblichen Erfordernissen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

(6) Gelöste Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht zurück genommen, Eintrittsgelder nicht erstattet. Alle Eintrittskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Für die Entgelte der Eintrittskarten gilt die jeweils gültige Entgeltsatzung für die Benutzung des Freibades.

(7) Die Leihgebühr für die Benutzung der Schließfächer beträgt 1,00 Euro. Beim Öffnen des Schließfaches wird die Leihgebühr erstattet.

§ 4

Zutritt

(1) Der Zutritt zum Freibad steht grundsätzlich jeder Person frei.

(2) Der Zutritt ist nicht gestattet für:

a) Personen, die unter Einfluss berauscheinender Mittel stehen,

b) Personen, die Tiere mit sich führen,

c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden

d) Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde.

(3) Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für das Spaßbad Hexenland sein. Der Eintritt mit einer gültigen Berechtigung ist während der Öffnungszeit am Tag der Ausgabe jederzeit möglich. Mit Betreten des Bades und auch außerhalb des Geländes ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(4) Für Kinder unter 7 Jahren ist eine geeignete Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, Wasserattraktionen, Spielgeräte) sind möglich.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(6) Bei Überfüllung kann das Freibad zeitweise für neue Badegäste gesperrt werden.

§ 5

Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Badegäste haben sich im Freibad so zu verhalten, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere haben sie alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(2) Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob die Badekleidung den üblichen Anforderungen entspricht, trifft das Aufsichtspersonal.

(3) Die Einrichtung des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet die Verursacherin/der Verursacher für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(4) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

(5) Das Fotografieren und Filmen fremder Badegäste und Gruppen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

(6) Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(7) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. Auf der Terrasse der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(8) Zerbrechliche Behälter (z.B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht im Barfußbereich, im Schwimmbecken und auf sonstigen Gehwegen benutzt werden.

(9) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(10) Garderobenschränke und Schließfächer stehen den Badegästen nur während der Gültigkeit ihrer Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(11) Bänke und Liegen dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Bänken und Liegen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

(12) Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet. Hingegen ist das Mitbringen und Rauchen einer Wasserpfeife im kompletten Freibad nicht gestattet.

(13) Der gesamte Freibadbereich ist von den Badegästen sauber zu halten. Anfallender Abfall ist in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

(14) Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen, Rollerblades, Skateboards und vergleichbaren Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen, ist im Freibad nicht gestattet.

(15) Das Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser ist nicht gestattet.

§ 6

Benutzung des Freibades und der Einrichtungen

(1) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist nur in den Duschräumen erlaubt.

(2) Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer haben den Nichtschwimmerbereich, kleine Kinder das Planschbecken zu nutzen.

(3) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb üblichen Gefahren hinaus. Die Badegäste haben

sich darauf in ihrem Verhalten einzustellen. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Sie dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(4) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Landebereiches ist untersagt.

(5) Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Landebereiches ist untersagt.

(6) Das Beklettern der Einstiegsleitern, Geländer, der Natursteinbereiche am Planschbecken und zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich oder der Duschvorrichtungen ist nicht gestattet.

(7) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen, das Werfen oder das Untertauchen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(8) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Schnorchelgeräten, aufblasbare Schwimmutsilien) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten in den Außenanlagen (z.B. Bälle, Wurfspiele oder Rückschlagspiele) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

(10) Die Benutzung des Hüpfkissens, sowie der weiteren Kinderspielgeräte ist nur mit trockener Badebekleidung und trockenem Körper gestattet. Es ist sich so zu verhalten, dass keine Personen gefährdet werden. Die Benutzung des Hüpfkissens und der Kinderspielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 7

Haftung

(1) Die Badegäste benutzen das Freibad und die Parkplätze auf eigene Gefahr. Die Betreiberin haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden der Badegäste aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die die Badegäste aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiberin, ihrer gesetzlichen Vertragspflichten oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegäste regelmäßig vertrauen darf.

(2) Den Badegästen wird geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Seitens der Betreiberin werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Betreiberin nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

(3) Durch die Bereitstellung der Schließfächer werden keine Verwahrpflichten begründet. Bei der Benutzung des Schließfaches liegt es in der Verantwortung des Badegastes, dieses zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

(4) Bei schulhaftem Verlust des von der Badbetreiberin zur Verfügung gestellten Schließfachschlüssels ist an der Freibadkasse ein Schadenersatzbetrag i.H.v. 15,00 Euro zu zahlen.

§ 8

Sonstige Aufsicht

(1) Bei Vereins-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Lehrkräfte bzw. die Übungsleitungen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mit verantwortlich.

(2) Die Wasseraufsicht im Rahmen des Schulsports liegt in der Zuständigkeit der Lehrkräfte. Die Wasseraufsicht im Rahmen des Vereinsportes liegt in der Zuständigkeit der Übungsleitungen. Hierbei ist sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen am Übungsbetrieb

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

teilnehmen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung vom 22.12.2006 außer Kraft.

Issum, 30.04.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Haus- und Badeordnung des Freibades der Gemeinde**

Issum vom 30.04.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es

wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 02.05.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primarbereich vom 30.04.2024 mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.05.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), des § 9 Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 250) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiZ) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 509) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Beitrages richtet sich mit dem gemäß §§ 3 und 4 ermittelten Einkommen nach folgenden Einkommensgruppen (Zahlbeträge ab dem 01.08.2024):
unter 30.000,00 Euro Jahreseinkommen 0,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 1)
bis 36.000,00 Euro Jahreseinkommen 23,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 2)
bis 47.000,00 Euro Jahreseinkommen 28,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 3)
bis 58.000,00 Euro Jahreseinkommen 36,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 4)
bis 69.000,00 Euro Jahreseinkommen 48,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 5)
bis 80.000,00 Euro Jahreseinkommen 71,00 Euro Elternbeitrag
(Stufe 6)
bis 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 77,00 Euro Elternbeitrag

(Stufe 7)

über 100.000,00 Euro Jahreseinkommen 99,00 Euro Elternbeitrag

(Stufe 8)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Issum, 30.04.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primarbereich vom 30.04.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 02.05.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.04.2024 mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.05.2024

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 15 wird Absatz 1 wie folgt geändert:

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO werden über die Haushaltssatzung geregelt.

Die Entscheidung über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedarf der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Issum, 30.04.2024

gez.

Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.04.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 02.05.2024

gez.

Clemens Brüx

Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Kurzbericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Issum am 30.04.2024

Öffentlicher Teil

IT-Betrieb in Zusammenarbeit mit dem KZRN

Ein Mitarbeiter des KZRN berichtet über technische Hintergründe zum IT-Betrieb der Serversysteme der Gemeinde Issum im KZRN und der IT-Sicherheit.

Bestellung von stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen

Der Rat beschließt, Frau Johanna Muschalik-Jaskolka zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin und Herrn Christian Platen zum stellvertretenden sachkundigen Bürger in folgenden Ausschüssen zu bestellen:

- Bauausschuss
- Schul- und Sportausschuss
- Jugend-, Sozial-, Kultur- und Seniorenausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz,

Ortsgestaltung und Denkmalpflege

- Betriebsausschuss

- Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Muschalik-Jaskolka und Herr Platen werden in die Vertretungsliste der CDU-Fraktion entsprechend alphabetisch eingefügt.

Mitgliedschaft der Gemeinde Issum in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Gelderland

Der Rat bestellt Herrn Peter Ruhrländer als Nachfolger von Frau Rosa Winkel in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Gelderland. Zum Stellvertreter von Herrn Ruhrländer wird Herr Sascha Kujath bestellt.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Rheurdt und Issum über die

Wahrnehmung von Aufgaben der Wohn geldstelle

Dem Abschluss der als Anlage bei gefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Rheurdt und Issum über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohn geldstelle wird zugestimmt.

Fraktionsantrag: Erlass einer Satzung gemäß § 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz

Es wird beschlossen, die Zahl der zu wählenden Vertreter im Issumer Rat mit 30 Ratsmandaten (davon 15 in Wahlbezirken) beizubehalten.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Es wird die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Neufassung der Haus- und Badeordnung des Freibades der Ge-

meinde Issum

Der Rat beschließt eine Neufassung der Haus- und Badeordnung des Freibades der Gemeinde Issum.

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtag - im Primarbereich

Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teil-

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

nahme an der „Schule von acht bis eins“ - verlässlicher Halbtags - im Primärbereich.

Alle Satzungen werden im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigung eines Eilbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW;

hier: Neufassung der Entgeltsatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Issum

Der Eilbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2024 über die Neufassung der Entgeltsatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Issum wird genehmigt.

Fraktionsantrag - Issum blüht auf - Entwicklung eines Grünflächenkonzepts und Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in der Gemeinde Issum

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Aufwand zur Inanspruchnahme eines passenden Förderprogramms weiter zu konkretisieren und anschließend zu beantragen.

Fraktionsantrag - Erweiterung des Wanderweges Fleuthwiesen

Der Fraktionsantrag „Neuanlage eines Wanderweges und damit die Erweiterung des Wanderweges Fleuthwiesen“ wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

1. Änderung des Stellenplanes 2024

Die Änderungen im Stellenplan 2024 werden wie vorgeschlagen beschlossen:

- Eine 0,58-Stelle wird in Entgeltgruppe 2 eingerichtet.
- Eine 1,0-Stelle wird von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 10 verschoben.
- Eine 1,0-Stelle wird von Entgeltgruppe 9a nach Entgeltgruppe 10 verschoben.

Ein Stellenplanvermerk „KW“ wird für 0,58 Stellenanteile in Entgeltgruppe 2 angebracht.

Nachweis der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im 1. Quartal 2024

Der Rat nimmt den Nachweis der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Aus-

zahlungen im 1. Quartal 2024 zur Kenntnis.

Nachweis der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Der Nachweis der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Nicht öffentlicher Teil

Aktuelle Entwicklungen und Projekte aus den Bereichen Bauleitplanung und Klimaschutz

Die Verwaltung informiert über



aktuelle Entwicklungen und Projekte aus den Bereichen Bauleitplanung und Klimaschutz

Mitteilung über erfolgte Auftragsvergaben durch den Bürgermeister im 1. Quartal 2024

Der Rat nimmt die Mitteilung über erfolgte Auftragsvergaben durch den Bürgermeister im 1. Quartal 2024 zur Kenntnis.

Erste-Hilfe-Kurs in Jugendheim Issum

Die Jugendbegegnungsstätte Issum bietet in Kooperation mit der DLRG Issum-Sevelen einen Erste-Hilfe-Kurs an.

Nach drei Terminen á 2,5 Stunden erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat, das z.B. für den Führerschein gebraucht wird. Natürlich wird es auch eine kleine Stärkung geben.

Ort: Jugendbegegnungsstätte Issum, Vogt-von-Belle-Platz 11

Vogt-von-Belle-Platz 11

Termine: 28.05.2024, 04.06.2024, 11.06.2024

Uhrzeit: 17:00 - 19:30 Uhr

Kosten: 30,- €

Anmeldung sind bis zum 14.05.2024 per E-Mail unter kontakt@jugendheim-issum.de oder telefonisch unter 02835 4109 möglich.



JUGENDHEIM ISSUM



Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Erste-Hilfe-Kurs an. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr. Den Kostenbeitrag von 30,- € bringe ich zum ersten Termin mit.

Name: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

(Unterschrift Teilnehmerin / Teilnehmer, bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Rufnummern in der Gemeinde Issum

Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Issum Tel. 02835/10-0
Altenheim St. Antonius, Büllenstr. 1, Sevelen Tel. 02835/44650
Hubertus- Apotheke, Kirchplatz 2, Sevelen Tel. 02835/5250
Apotheke zur Herrlichkeit, Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum Tel. 02835/4488050
Bürgerhaus Sevelen, Dorfstr. 55, Sevelen Tel. 02835/5077
Brüder-Grimm-Schule, Neustr. 37, Issum Tel. 02835/2382
St. Nikolaus-Schule,

Weseler Str. 52, Issum Tel. 02835/2866
Multifunktionale Begegnungsstätte, Vogt-von-Belle-Platz 11, Issum Tel. 02835/4109
Polizeistation Issum, Herrlichkeit, Issum Tel. 02835/10-61 o. 02835/2222 „Servicestelle“ der Gemeinde Issum Tel. 02835/10-91
Spaßbad Hexenland, Schepersdyck 1, Sevelen Tel. 02835/5800
Sporthalle
Vogt-von-Belle-Platz 12, Issum Tel. 02835/2634

Standesamtliche Mitteilungen

KW 19

Eheschließungen:

in Issum:

26.04.2024 Maris Rebecca Buhl, Issum, Mühlenstraße 64, und Valentin Hert, Geldern,

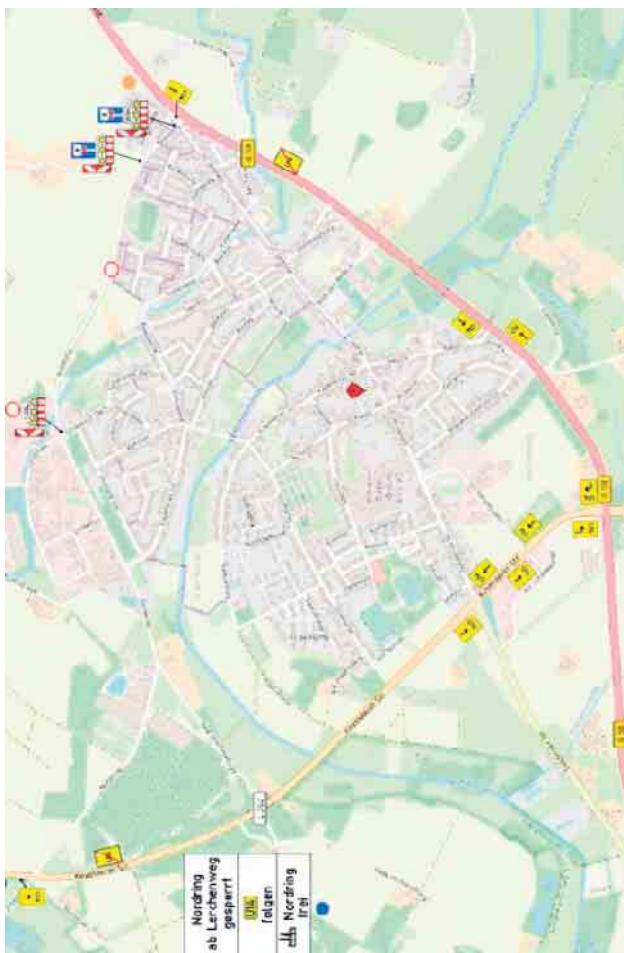
Lutherstraße 34

Sterbefälle:

auswärts:

11.04.2024 Klaus Nikolaus August Laege, Issum, Alte Gelderner Straße 1a (84 Jahre)

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG



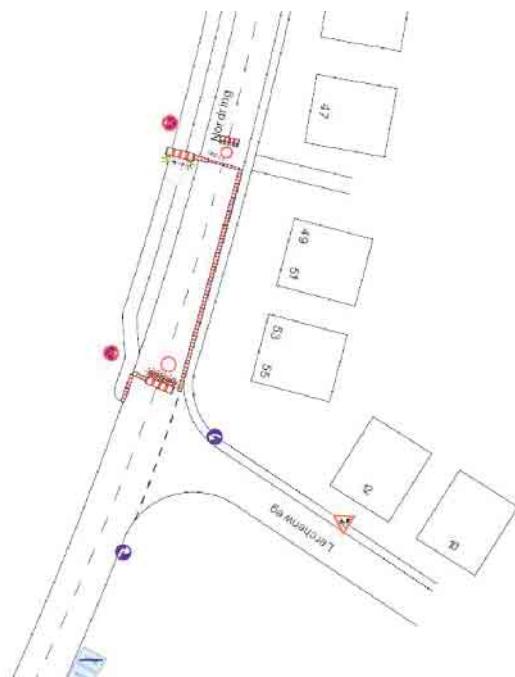
Bauarbeiten auf dem Nordring in Issum dauern an

Am Nordring in Issum wird eine Regenwasserbehandlungsanlage eingebaut. Die Bauarbeiten laufen bereits seit einiger Zeit, dauern jedoch weiter an.

Die Baustelle wird bis zum

31.05.2024 verlängert und der Nordring bleibt von der Hausnummer 49 bis 55/ Ecke Lerchenweg weiterhin gesperrt.

Die offizielle Umleitung ist über die Kevelaeerer Straße eingerichtet



Kurzbericht über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Issum am 25.04.2024

Öffentlicher Teil

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Die Entscheidung über die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich wird in die Ratssitzung am 30.04.2024 verschoben.

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von acht bis eins“ - Verlässlicher Halbtag im Primarbereich

Die Entscheidung über die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der „Schule von

acht bis eins“ - Verlässlicher Halbtag im Primarbereich wird in die Ratssitzung am 30.04.2024 verschoben.

Entwicklung der Schulstandorte der Issumer Grundschulen

Das Planungsbüro conceptK GmbH stellt eine Studie für die Umbau- und Erweiterungsplanung der beiden Grundschulen in Issum vor, die beide Standorte nach den aktuellen Gegebenheiten bewertet.

Es wurde Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird

- auf Grundlage der jetzt vorgestellten Studie mit den beiden Schulen abstimmen, welche Schule nach Sevelen zieht, welcher Standort in Issum ausgebaut wird und welche Schule den dann aus-

gebauten Standort in Issum nutzt. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Schulausschuss und dem Rat in noch zu terminierenden Sondersitzungen mitgeteilt.

- zur Sitzung der noch zu terminierenden Sondersitzung des Schulausschusses erste Kostenabschätzungen zu den Umbauvarianten und zum Neubau einer Schule in Sevelen ermitteln und mögliche Förderkulissen prüfen.

- zu den Sitzungen des Bauausschusses am 16.05.2024 / des Rates am 04.06.2024 eine Vorlage vorbereiten, die den politischen Auftrag an die Verwaltung als Beschlussvorschlag vorsieht, den Antrag zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des Koetherdyck bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Wochenmärkte in der Gemeinde Issum

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Sevelen
Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Platz „An de Pomp“ in Issum

ENDE HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Christliche Gemeinde Issum

Mühlenstr. 10 b

„Unser Herr Jesus Christus, und Gott, unser Vater, der uns geliebt und uns einen ewigen Trost gegeben hat und eine gute Hoffnung durch Gnade, der tröste eure Herzen und stärke euch in allem guten Werk und Wort.“ 2. Thessalonicher 2, 16 - 17

Herzlich willkommen zu folgenden Begegnungen in der kommenden Woche:



Evangelische Kirchengemeinde Issum

Wochenspruch: „Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“
(Joh 12,32)

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 12. Mai (Exaudi)

9.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Großarth, Kirche, anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Montag, 13. Mai

15 Uhr - Café Kontakty, Gem.-Haus

16.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19.30 Uhr - AGO-Band, Kirche

Dienstag, 14. Mai

9 Uhr - Eltern-Kind-Gruppe, Gem.-Haus

16.30 Uhr - Kinder- und Jugendchor, Gem.-Haus

17 Uhr - Bücherei geöffnet

18.30 Uhr - Yogakurs, Gem.-Haus

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr - Kantorei, Gem.-Haus

Donnerstag, 16. Mai

10 Uhr - Marktschnack, Kirchenvorplatz

10 Uhr - Bücherei geöffnet

17 Uhr - Bücherei geöffnet

Sonntag, 19. Mai (Pfingstsonntag)

9.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Brück, Kirche

Ökumenischer Gottesdienst an

Sonntag, 12. Mai

10.30 Uhr - Gottesdienst

Freitag, 17. Mai

17 Uhr - Jungpfadfinder / Wölflinge

19 Uhr - Pfadfinder

Auf der Internetseite **christliche-gemeinde-issum.de** gibt es weitere Informationen zur Gemeinde, es stehen auch Predigten vergangener Gottesdienste zum Nachhören bereit.

Evangelische Kirchengemeinde Hoerstgen

Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42

Sonntag, 12. Mai

10 Uhr - Gottesdienst, KIRCHE MIT KINDERN, Abschluss des Konfiks-Jahres, Kirche Rheurdt,

Kirchstraße 44, Pfarrer Maser und Team

dienstags, 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle des Antoniushauses Sevelen, Büllenstraße 1

Evangelische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42, geöffnet Dienstags von 16 bis 17.30 Uhr oder „mal zwischendurch“ nach Vereinbarung. Auch das Angebot

„Büchertasche“ besteht weiter: Lesestoff auf Bestellung oder Empfehlung, zugestellt oder zur Abholung im Gemeindehaus. Ansprechbereit: Karin und Jörg Heil, 02835-5662.

Pfingstsonntag, 19. Mai

10 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Sevelen, Rheurdter Straße 42, Pfarrer Maser

Pfingstmontag, 20. Mai

10 Uhr - Ökumenischer Freiluftgottesdienst, Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Kamp-Lintfort, Kloster Kamp, Abteiplatz

www.evangelischekircheissum.de
Hier finden Sie weitere Informationen und Beiträge, u.a. auch Predigten zum Herunterladen bzw. Hören!

Pfarrerin Yvonne Brück, Schulstr. 2 ist unter Tel. 446 765 / yvonne.brueck@ekir.de erreichbar.

Gemeindebüro, Schulstr. 6, Tel. 445 414 / issum@ekir.de. Öffnungszeit: Montag von 15 bis

18.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Bitte melden Sie sich außerhalb dieser Zeiten gerne schriftlich, per E-Mail oder auf dem Anrufbeantworter - die Mitarbeiterin des Gemeindebüros wird möglichst zeitnah antworten. Pfarrerin Brück ist in der Zeit vom 9. bis 12. Mai nicht erreichbar. Die seelsorgliche Vertretung übernimmt Pfarrerin Heimann (Tel. 02831-9744952).

Online lesen: [mitteilungsblatt-issum.de/e-paper](#) | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt
freundliches
ISSUM

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

 Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Katholische Kirchengemeinde St. Anna Issum-Sevelen

Gottesdienste

Samstag, 11. Mai

18.30 Uhr - St. Antonius Kirche:
Wortgottesdienst mit Kommuni-
onausteilung

Sonntag, 12. Mai 7. Sonntag der Osterzeit

10 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eu-
charistiefeier

11 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Tauf-
feier, Getauft wird das Kind Lene
Albers aus Geldern.

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Mai-
andacht, gestaltet von der Kol-
pingsfamilie.

Montag, 13. Mai

19 Uhr - Oermter Marienberg:
Eucharistiefeier in der Schönstatt-
Kapelle

Dienstag, 14. Mai

9 Uhr - St. Antonius Kirche: Eu-
charistiefeier, anschl. gemeinsa-
mes Rosenkranzgebet

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Mai-
andacht

Mittwoch, 15. Mai

19 Uhr - Sevelen: Andacht am Büh-
nerkreuz, gestaltet vom Kirchen-
chor

Donnerstag, 16. Mai

9 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eu-
charistiefeier, anschl. Rosenkranz-
gebet

Freitag, 17. Mai

8.15 Uhr - St. Nikolaus Kirche:
Schulgottesdienst der St. Niko-
laus Grundschule, 3. Schuljahr
15 Uhr - St. Antonius-Haus: Eu-
charistiefeier, zugleich Dankamt
J. Müller in der Kapelle

Samstag, 18. Mai

18.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche:
Eucharistiefeier

Kollekte: Bischofliches Werk RENOVABIS

Sonntag, 19. Mai -

Pfingstsonntag

10 Uhr - St. Antonius Kirche: Eu-
charistiefeier

11 Uhr - St. Antonius Kirche: Tauf-
feier

Getauft wird das Kind David Dei-
ster, Schumannstraße.

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Mai-
andacht

Kollekte: Bischofliches Werk RENOVABIS

Montag, 20. Mai - Pfingstmontag

9 Uhr - St. Antonius Kirche: Eu-
charistiefeier

10.30 Uhr - Platz An de Pomp:
Ökum. Gottesdienst auf dem Platz
An de Pomp

Aus dem Leben der Gemeinde

Seelsorgeteam Sankt Anna:

Dechant Stefan Keller, Neustraße
22, Tel. 02835 445761 oder
0173 9217868

Diakon Helmut van den Berg,
Bahnstraße 4. Tel. 02835 1774

Diakon Alfred Weggen, Vogt-von-
Belle-Platz 3, Tel. 02835 1336

Pastoralreferent Raphael Runde,
Neustraße 22, Tel. 0174 637 03 88

Notfallseelsorge

Falls sie in seelsorgerischen Not-
fällen keinen der Seelsorger er-
reichen, wird ihnen über das Cle-
menshospital in Geldern (02831-
3900) ein Priester des Dekanats
Geldern vermittelt.

Maiandachten

In Sevelen laden wir zu den Mai-
andachten mittwochs um 19 Uhr
an den Wegkreuzen / Bildstö-
cken ein:

15. Mai am Bühnerkreuz, gestal-
tet vom Kirchenchor

22. Mai am Bildstock in der Vras-
selt

29. Mai am Bildstock am Alten
Friedhof, Rheurdter Straße

In Issum finden die Maiandach-
ten jeweils am Dienstag und
Sonntag um 18 Uhr sowie Don-
nerstag nach der Eucharistiefei-
er um 9 Uhr statt.

Seniorentreff in Sevelen

Der Seniorentreff trifft sich jeden
Donnerstag um 14.30 Uhr im Pfarr-
heim in Sevelen. Das nächste Tref-
fen ist am 16. Mai

Eine Altersgrenze gibt es nicht,
wer sich angesprochen fühlt, ist
herzlich willkommen. Ansprech-
person ist Gabi Kämmerer
Tel. 02835 6436.

Pfingstmontag - Ökum. Gottes- dienst

Zum ökumenischen Familiengot-
tesdienst laden wir alle Gemein-
demitglieder gemeinsam mit der
evangelischen Kirche, Pfingstmon-
tag, 20. Mai, um 10.30 Uhr auf
den Platz an de Pomp ein. Im An-
schluss laden wir zum gemütli-
chen Beisammensein ein. Bei
schlechtem Wetter findet der Got-
tesdienst in der St. Nikolaus Kir-
che statt.

Messdiener-Wallfahrt

Unsere Messdienerleiter möchten
vom 27. Juli bis 3. August an der
Wallfahrt nach Rom teilnehmen.
Um diese Fahrt finanzieren zu kön-
nen führen sie verschiedene Akti-
onen durch:

Falls sie schon immer mal hinter
die Kulissen der Kirche schauen
wollten, haben sie für 5 Euro die
Möglichkeit am 4. Juni um 18 Uhr
in der St. Nikolaus Kirche oder
am 9. Juni um 11 Uhr in der St.
Antonius Kirche. Um Anmeldung
im Pfarrbüro wird gebeten.

Wenn sie Grüße aus Rom in Form
einer Postkarte zugeschickt be-
kommen möchten (Kosten: 10
Euro), melden sie sich im Pfarrbü-
ro: Die Karte kommt voraussicht-
lich in der Woche vom 5. bis 11.
August bei ihnen an. Außerdem
werden die Messdiener nach be-
sonderen Messen kleinere Leck-
ereien verkaufen, die auch einla-
den, vor der Kirche zu verweilen
und sich mit Freunden und Be-
kannten auszutauschen.

Falls sie die Messdiener außer-
halb der Aktionen mit einer Spen-
de unterstützen möchten, könne
sie dies in den Pfarrbüros (Mess-
diener-Sparschwein) oder auf un-
ser Spendenkonto: IBAN DE92
3206 1384 0503 6660 73. Bei An-

gabe der Adresse ist die Ausstel-
lung einer Spendenquittung mög-
lich.

Offene Kirchen

Die Vorräume unserer Kirchen
sind zum persönlichen Gebet an
der Pieta in Sevelen oder der „Im-
merwährenden Hilfe“ in Issum an
folgenden Tagen von 9 bis 17 Uhr
geöffnet:

- in Sevelen: dienstags, mittwochs
und sonntags
- in Issum: donnerstags, freitags
und sonntags

Kath. öffentliche Bücherei St. Antonius Sevelen

Neben neuen Bilderbüchern fin-
den Sie bei uns Romane, Krimis,
Kinderbücher, Kindersachbücher,
Tiptoi-Bücher, Jugendbücher so-
wie Hörbücher, Hörspiele und
DVDs. Die Bücherei hat an folgen-
den Tagen geöffnet:
sonntags 10.30 bis 12 Uhr, mon-
tags 17 bis 18.30 Uhr und don-
nerstags 16 bis 17.30 Uhr
An Feiertagen ist die Bücherei
geschlossen. Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Ki-IsS Second-Hand-Shop in Is-
sum, Kapellener Straße 2
Öffnungszeiten: Montag bis Frei-
tag 10 bis 12.30 Uhr, Mittwoch 15
bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag
im Monat 10 bis 12.30 Uhr

SCHUUB Second-Hand-Shop
Haushaltswaren, in Issum, Mit-
telstraße 5

Öffnungszeiten: Montag bis Frei-
tag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis
Freitag 15 bis 17.30 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat 10 bis
12.30 Uhr

Ki-IsS Second-Hand-Shop in Se-
velen, Kuyckheide 5
Öffnungszeiten: Montag bis Sams-
tag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis
Freitag zusätzlich von
15 bis 17.30 Uhr

Sie möchten Ware abgeben?
Immer zu den Öffnungszeiten in
einem der Läden von Ki-IsS und in
SCHUUB!

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:
E-Mail: stanna-issum@bistum-
muenden.de, Tel. 95606

in Sevelen - Marienstraße 21a:
Montag und Mittwoch:
9 bis 12 Uhr

in Issum - Neustraße 22: Diens-
tag, Donnerstag und Freitag:
9 bis 12 Uhr, Donnerstag 15 bis
17.30 Uhr



Außergewöhnliche Jubiläen beim Kirchenchor Sevelen

Der Kirchenchor St. Antonius/MGV 1849 Sevelen feiert in diesem Jahr sein 175-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund gab es am 28. April ein tolles Jubiläumskonzert in der St. Antonius-Pfarrkirche in Sevelen.

Beim daran anschließenden Festakt galt es u. a. auch, ganz besondere Ehrungen vorzunehmen.

Auf unglaubliche 75 Jahre Chormitgliedschaft können Marga Berghs sowie Elisabeth und Ludwig Hoeps zurückblicken. Seit 65 Jahren aktiv dabei sind Maria Lackmann, Josef Engelskirchen und Hans Düngelmans. Alle sechs Sängerinnen und Sänger haben sich in der langen Zeit ihrer Mitgliedschaft nicht nur mit ihren Stimmen, sondern auch in unterschiedlichen Funktionen im Vorstand um den Chor verdient gemacht. Aus den Händen vorn Präsident Dechant Stefan Keller, dem ersten Vorsitzenden Jüppi Paulus sowie der zweiten Vorsitzenden Petra Hilscher erhielten sie ihre



Urkunden sowie ein Präsent. Vom Publikum gab es natürlich den verdienten stürmischen Applaus.

Kirchenchor St. Antonius MGV 1849 Sevelen
Hans-Wilh. Gartz
-Schriftführer-

v. l. n. r.: Hans Düngelmans, Elisabeth Hoeps, Maria Lackmann, Josef Engelskirchen, Ludwig Hoeps, Marga Berghs, Jüppi Paulus, Petra Hilscher

HER MIT DER KOHLE
WERDE JETZT ASTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JUNG UND ALT!



Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns
eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.



Villa Doro

Eine Auszeit genießen oder
besondere Anlässe gepflegt feiern.

Großzügige hochwertige Ferienunterkünfte
und exklusiver Festsalon mit besonderem
Ambiente in Issum-Sevelen.

| | |
|--------------|--|
| Ferienhaus | „Wie es euch gefällt“ 165 m ² · 6-8 Pers. |
| Fewo | „Romeo und Julia“ 140 m ² · 4-5 Pers. |
| Fewo | „Ein Sommernachtstraum“ 130 m ² · 4-6 Pers. |
| Gästewohnung | „Carpe diem“ 130 m ² · 4 Pers. (auch Wohnen auf Zeit) |
| Festsalon | „In vino veritas“ bis 50 Pers. |
| Appartement | „Kemenate Liliput“ 20 m ² · 2-3 Pers. (Zugang vom Festsalon) |

Villa Doro

Köstersweg 14 • 47661 Issum-Sevelen

02835 6781 0173 5323534

dorofaber@yahoo.de

www.villadoro.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 17. Mai 2024
Annahmeschluss ist am:
13.05.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ISSUM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Issum
Bürgermeister Clemens Brüx
Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum

· Politik

CDU Danièle Jansen

SPD Michael Petermann

FDP Thomas Pieper

Bündnis 90 / Die Grünen Frank Schulmeyer

Das Amtsblatt der Gemeinde Issum kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Issum. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantie Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter

Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
mitteilungsblatt-issum.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktdokumentationen...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Fachgeschäfte

HANDYLADEN in Issum

Neueröffnung in der Schulstr.14. Ab sofort!!



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund des bevorstehenden Feiertags
(Pfingstmontag) ziehen wir den
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 21)
Fr., 17.05.2024 / 10 Uhr



Familien ANZEIGENSHOP

FGB 20-13

43 x 90 mm

ab 52,-



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



REGIONALES

Kneipp-Frühlings-Radtour zum Sologarten St. Jakob

Der Kneipp-Verein Gelderland bietet ab Frühjahr einmal im Monat mittwochs eine geführte Radtour von etwa 30 km ab Kneipp-Garten, Clemensstraße an. Die „erste“ Frühlings-Fahrradtour ist eine der Kneipp-Routen und findet am Mittwoch, 22. Mai, statt. Sie führt vom Kneipp-Garten über Wetten nach Kevelaer

zum Sologarten St. Jakob und über Twisteden zurück. Die Radler treffen sich um 14 Uhr am Kneipp-Gesundheitspark, Clemensstraße in Geldern. Von dort geht es „mit Watt und Waden“ bei einem moderaten Durchschnittstempo in Richtung Binnenheide in Winnekendonk. Eine Anmeldung per E-Mail an

geschaeftsstelle@kneippverein-gelderland.de oder telefonisch 02831 993880 (Anrufbeantworter) ist erwünscht. Eine spontane Teilnahme ist dennoch möglich. Mitglieder zahlen 3 Euro, Nichtmitglieder 5 Euro. Nähere Informationen zum gesamten Programm unter www.kneippverein-gelderland.de.

Kräuterführung in der Hinsbecker Heide

Die nächste Kräuterführung des Kneipp-Vereins Gelderland mit der Kräuterfachfrau Sybille Lhotzky findet am Mittwoch, 15. Mai um 16 Uhr statt und dauert zwei Stunden. Auf einer kurzen Wanderung von über vier Kilometern durch eine abwechslungsreiche Landschaft werden ausgewählte Kräuter erklärt, an denen man oft achtlos vorübergeht. Dabei wird sowohl die Heilwirkung als auch die Verwendung in der Küche betrachtet. Der Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der Jugend-

herberge Nettetal-Hinsbeck, Heide 1, 41334 Nettetal. Mitglieder des Kneipp-Vereins zahlen zehn Euro, Nichtmitglieder 15 Euro. Der Betrag ist vor Ort zu entrichten. Um verbindliche Anmeldung bis

zwei Tage vorher wird gebeten unter Telefon 01578 5766396 oder per E-Mail an sybille.lhotzky@freenet.de. Nähere Informationen unter www.kneippverein-gelderland.de.



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 10. Mai**Gelderland-Apotheke-Cuypers**

Clemensstr. 4, Geldern, Tel: 02831-9760255

Dom-Apotheke

Kurfuerstenstr. 10, Xanten, Tel: 02801-3242

Adler-Apotheke

Klosterstr. 13, Straelen, Tel: 02834/2012

Samstag, 11. Mai**Dorf-Apotheke Kapellen**

Lange Str. 3, Geldern-Kapellen, Tel: 02831-1340288

Einhorn-Apotheke

Gelder Str. 8, Rheinberg, Tel: 02843-2274

Sonntag, 12. Mai**Apotheke zur Herrlichkeit**

Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum, Telefon: 02835 4488050

Geissbruch Apotheke

Ferdinanntenstr. 3a, Kamp-Lintfort, Tel: 02842 8538

Montag, 13. Mai**Adler-Apotheke**

Burgstr. 14-16, Alpen, Tel: 02802-2170

Mühlen-Apotheke

Rathausstr. 19, Rheurdt, Tel: 02845-6686

Dienstag, 14. Mai**Hubertus-Apotheke**

Kirchplatz 2, Issum, Tel: 02835-5250

Römer-Apotheke OHG Neuhoff u. Krug

Römerstr. 16-18, Rheinberg, Tel: 02843-6116

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

Viktor-Apotheke

Viktorstr. 15, Xanten, Tel: 02801-1233

Mittwoch, 15. Mai**Herzog Apotheke**

Gelderstraße 28, Geldern, Tel: 02831 1346560

Apotheke 35 Neuhoff und Krug

Bahnhofstr. 38a, Rheinberg, Tel: 02843-904840

Stern Apotheke

Annastr. 23, Kevelaer, Tel: 02832-5187

Apotheke am Dombogen

Lüttinger Str. 25, Xanten, Tel: 02801-4455

Donnerstag, 16. Mai**Babara-Apotheke**

Annastr. 1, Geldern, Tel: 02831 87277

Cuypers-Apotheke

Antwerpener-Platz 1, Kevelaer, Tel: 02823-9893900

Lavendel-Apotheke

Hochstr. 5, Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845-3002

Adler-Apotheke

Kuhstr. 19, Rheinberg, Tel: 02844-1353

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die **110 wählen** und die Polizei informieren!

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Wasserwerk / Gasversorgung

02835 / 4489994

Störungsstelle RWE

0800 4112244

Gefahrenabwehr

Sofortige Unterbringung, Katastrophenhilfe, Munitionsfunde, Gewässerschäden durch Öl, Giftunfälle, u. a. während der Dienstzeiten

02835 - 10 16

Bereitschaftsdienst für Aufgaben der Gefahrenabwehr außerhalb

der Dienstzeiten

0173 2668400

Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen der Gefahrenabwehr an, wenn die Dringlichkeit nicht bis zu den Dienststunden der Verwaltung aufgeschoben werden kann.

Umwelttelefon

02835 - 10 16

Straßenbeleuchtung/Störungsmeldung

02835 - 10 52



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf | 110 | |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |



Pluspunkte für den Arbeitgeber

Umfrage: Freiwillige Gesundheitsleistung wichtiger als Firmenauto oder Handy

Die eigenen Mitarbeiter sind für deutsche Unternehmen wichtige Werbeträger, wenn es darum geht, qualifizierte und motivierte Beschäftigte zu gewinnen. Einer Studie der Universitäten Bamberg und Frankfurt am Main zufolge resultiert immerhin fast jede zehnte Neueinstellung aus Empfehlungen der Mitarbeiter - dies ist so-

mit die dritt wichtigste Art der Personalbeschaffung. Aber wie schaffen es Unternehmen, dass sie von ihren eigenen Mitarbeitern weiterempfohlen werden? Dieser Frage ist eine repräsentative Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag der Allianz unter Schülern und Studenten nachgegangen.

Freiwillige Gesundheitsleistungen beeinflussen Arbeitgeberwahl

Ein üppiges Gehalt und die entsprechenden Karrierechancen sind demnach längst nicht mehr die allein entscheidenden Faktoren bei der Beurteilung der Attraktivität des eigenen Arbeitgebers. Stattdessen wird

beispielsweise ein Angebot wie die betriebliche Krankenversicherung von zwei Dritteln der Studienteilnehmer als besondere Wertschätzung durch den Chef empfunden. Deshalb finden 92 Prozent der jungen Leute diese freiwilligen Gesundheitsleistungen so attraktiv, dass sie davon Freunden und Bekannten erzählen würden und somit Werbung für die Firma machen. 39 Prozent der befragten jungen Menschen finden eine betriebliche Krankenzusatzversicherung so gut, dass sie die Arbeitgeberwahl positiv beeinflussen würde. Einen höheren Wert erreicht nur die betriebliche Altersvorsorge (46 Prozent). Damit sind dies aus Sicht der jungen Leute die beiden attraktivsten monetären Personalzusatzeistungen.

Diensthandy und Dienstwagen deutlich weniger relevant

Im Gegensatz zu freiwilligen Gesundheitsleistungen wird das Diensthandy nur von 13 Prozent der Schüler und Studenten als Pluspunkt bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber angesehen. Auch Sportangebote können die jungen Leute nicht überzeugen (13 Prozent), selbst der Dienstwagen landet weit abgeschlagen bei nur 22 Prozent. Dr. Jan Esser, Vorstand bei der Allianz Privaten Krankenversicherung, ergänzt: „Dass Leistungen wie eine betriebliche Krankenversicherung bei Schülern und Studenten so hoch im Kurs stehen, zeigt: Die junge Generation will ihr Leben bei aller Flexibilität vorausschauend gestalten.“ (djd)



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM
Jede Woche in Ihrem Briefkasten



Wir suchen ASTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**
- Niederwald**

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

- regio-pressevertrieb.de/bewerbung
- oder untenen Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Frau Rohlhoff · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
FON 02241 260-380 · E-MAIL mail@regio-pressevertrieb.de

Gerne per WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem
QR-Code
bewerben!



ASTRÄGER/*/INNEN für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**
- Niederwald**

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Frau Rohlhoff

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO · pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH



Für deutsche Arbeitnehmer werden monetäre Personalzusatzeistungen wie etwa eine vom Arbeitgeber finanzierte private Krankenzusatzversicherung immer wichtiger. Foto: djd/Allianz/thx

Mit einer dualen Ausbildung beruflich punkten

Ein Gespräch mit Carina Zettmann. Sie berät Berufseinsteiger und -erfahrenen zu Fragen rund um duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung, finanzielle Förderung und berufliche Entwicklung.

Im Rahmen der Informationskampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ besuchen Sie Schulen und Bildungsmessen, um Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Was wollen die jungen Leute wissen? Alles dreht sich um die Fragen: Welcher Beruf passt zu mir? Wie treffe ich die richtige Entscheidung? Wer am Anfang der Orientierung steht, will seine Stärken und Interessen herausfinden und sich über Berufsfelder und Anforderungen informieren. Wer schon eine Idee hat, will mehr zur Umsetzung wissen: Welche Berufe bieten mir welche Möglichkeiten - sei es beim Verdienst, bei Aufstiegschancen oder wenn es um Auslandsaufenthalte geht - und ist eine duale Ausbildung oder ein Studium dafür der beste Weg?

Wie erleben Sie die Jugendlichen? Sind sie ausreichend über die berufliche Bildung informiert?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt nicht zuletzt von den Angeboten der Schulen, dem familiären Umfeld und dem Engagement der Jugendlichen selbst ab. Viele sind erstaunt, dass sie nach einer dualen Ausbildung mit Fortbildungen zum Meister, Fachwirt oder Techniker auf der Karriereleiter weiter aufsteigen können.

Was empfehlen Sie Jugendlichen, die nach der Schule nicht wissen, wie es weitergehen soll?

Entdeckt Eure Stärken und Interessen, indem Ihr Euch ausprobierst: bei Schnuppertagen, Praktika und Nebenjobs. Macht es wie ein Profi-Sportler und holt Euch Unterstützung! Nutzt die Orientierungsangebote der

Agentur für Arbeit, der Kammern, holt Euch Infos auf den Ausbildungsmessen und fragt Leute mit den Berufen, die Euch interessieren, nach ihren Erfahrungen. Und: Glaubt an Euch!

Studium oder Ausbildung? Was raten Sie?

Statt Ratschläge zu erteilen, unterstützen wir Jugendliche dabei, passende Kriterien für ihre eigene Entscheidung zu entwickeln und Methoden der Entscheidungsfindung anzuwenden. Wenn ich weiß, was ich kann, will und wie ich lernen will, kann ich mein berufliches Ziel festlegen. Dann steht die Entscheidung auf einer soliden Basis.

Worin liegen die konkreten Vor-

teile einer dualen Ausbildung?

Ausbildende sind vom ersten Tag an im Betrieb und verdienen Geld. Sie lernen in der Praxis, wenden das Gelernte direkt an und übernehmen Verantwortung für ihr Tun. Diese unmittelbare Berufspraxis und die daraus erwachsene Handlungskompetenz sind Pluspunkte für den weiteren beruflichen Weg. Mit dem nächsten Schritt auf der Karriereleiter wie einer Aufstiegsfortbildung kann man sich anschließend gezielt auf künftige Managementaufgaben vorbereiten.

Wie können Eltern die Berufsorientierung ihrer Kinder unterstützen?

Eltern sind nachweislich die wichtigsten Ansprechpartner für

die Jugendlichen und das gleich auf mehreren Ebenen. Viele Eltern können die Stärken und Schwächen ihrer Kinder ausgesprochen treffend einschätzen und ihnen helfen, Alltagserfahrungen in die Berufswelt einzurichten. Sie sind Vorbilder und Reibungspole, indem sie Werte und Haltungen zu Arbeit und Beruf vermitteln. Und sie ermutigen und geben emotionalen Rückhalt in der Orientierungszeit.

Über die vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Bildung informiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Kampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ unter www.praktisch-unschlagbar.de (BMBF)



Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:
Du bist das
Mitteilungsblatt
Issum



Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380
Mitteilungsblatt
freundliches
issum
ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM
Jede Woche in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
Kleve als

Medienberater*in (m/w/d)

in Vollzeit (37,5 Std.), in Teilzeit (20-30 Std.)
oder auf Minijobbasis

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Kleve

LOKALES

DRK-Reisegruppe erholte sich auf Borkum

Senioren freuten sich über einen Urlaub auf der Nordseeinsel



Das Foto zeigt die Gruppe mit Reisebegleiterin Irene Neske (links).

Erholende Urlaubstage auf Borkum erlebte eine Reisegruppe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) gemeinsam mit Irene Neske, ehrenamtliche Reisebegleiterin des Kreisverbandes

Kleve-Geldern. Gesunde Seeluft, schöne Strände und eine Inselrundfahrt begeisterten die Reisenden. Die Seniorenreisen des DRK führen in ausgewählte Hotels namhaft-

ter Kurorte oder an die Nordseeküste und sind auch geeignet für reisefähige Personen mit Pflegegrad.

Weitere Fahrten in diesem Jahr

erfolgen u. a. noch nach Bad Lauterberg/Harz und Bad Kissingen. Infos hierzu sind erhältlich beim DRK-Kreisverband, Yvonne Verheyen, Lindenallee 73, Telefon (0 28 21) 5 08-11.

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD Issum

Die sozialen Demokraten

Ein soziales, gerechtes Issum und eine gesunde Umwelt sind für uns wichtige Eckpunkte in unserer Politik für die BürgerInnen der Gemeinde Issum. Wir freuen uns, wenn Sie unter Anderem dazu Ideen, Fragen und Anregungen haben und uns anrufen.

Am **Mittwoch, den 15.05.2024** zwischen 18.00 und 19.00 Uhr steht Ihnen unter TelNr. 0172 2441947 unser Gemeinderatsmitglied **Barbara Garlip** dazu zur Verfügung. Sie freut sich auf Ihren Anruf.

Michael Petermann



Barbara Garlip

Aus der Arbeit der Parteien FDP

Die FDP-Fraktion im Dialog mit den Bürgern

Die Rats- und Ausschussmitglieder der FDP-Ratsfraktion stehen den Bürgern jeweils montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für Fragen, Anregungen und Kritik telefonisch zur Verfügung.

Am Montag, dem 13. Mai 2024 erreichen Sie **Hartmut Redepenning** (Bauausschuss) unter 0173 - 9287145.

Thomas Pieper



Hartmut Redepenning

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP